

# Staffelmiete: Wohnen ohne Streit

Gibt es noch Staffelmietverträge? Wir wollten im Schreibwarengeschäft einen kaufen, aber die Verkäuferin sagte, die wären verboten. Im Internet fanden wir nichts dazu. Können Sie uns weiterhelfen?

ERIKA LANG, MÜNCHEN

Die Information der Verkäuferin ist falsch. Staffelmietverträge sind nicht verboten, sagt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München. Der Jurist hat bislang gute Erfahrungen damit gemacht. „Es gibt keinerlei Streitigkeiten

über Mieterhöhungen.“ Wichtig ist, dass Vermieter einen aktuellen Vordruck verwenden, der den gesetzlichen Anforderungen entspricht – einen solchen gibt es bei Haus und Grund und bei Vermietungsportalen im Internet. Wichtig: Im



Rudolf Stürzer

Staffelmietvertrag muss die Erhöhung datumsge-  
nau und in Euro ausgewie-  
sen werden, Prozentanga-  
ben reichen nicht. „Da  
kann der Mieter also genau  
erkennen, wie hoch seine  
Miete in ein paar Jahren  
sein wird, deshalb unter-

schreiben manche Mieter  
nicht so gerne.“ Staffelmie-  
te darf nur einmal jährlich  
erhöht werden, zudem darf  
der Vermieter keine Miet-  
erhöhung bis zur Ver-  
gleichsmiete oder wegen  
Modernisierung verlangen.

svs